

Sitzung	Hauptausschuss - Ö - 03.11.2009
Beratungspunkt	<b>Vereinsförderung - Investitionszuschüsse 2010</b>
Anlagen	1
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

In der Anlage befindet sich die Zusammenstellung der Zuschussanträge der Vereine für Investitionsmaßnahmen im Jahre 2010. Nach den Vereinsförderrichtlinien sind diese Maßnahmen förderfähig. Nach § 2, Abs. 1 der Förderrichtlinien liegt die Höchstgrenze der Förderung bei einem Anteil von jugendlichen Mitgliedern zwischen 10% und 20% bei 10% der förderfähigen Kosten. Die Maximalförderung ist auf 7.700 € festgesetzt. Bei einem Anteil jugendlicher Mitglieder von mehr als 20% liegt die Förderquote bei 15% der förderfähigen Kosten, max. 12.800 €

Die Stadtkapelle Donaueschingen, die Feuerwehrkapelle Pfohren und die Musikkapelle Wolterdingen erhalten in diesem Jahr nur noch einen Anteil von 25% auf die Investitionen. Die Investitionszuschüsse werden, gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13.09.2005, jährlich um 5% gekürzt, bis sie an die Vereinsförderungsrichtlinien angeglichen sind.

Der FC Wolterdingen und FC Grüningen erhalten einen einmaligen höheren Zuschuss für die Beschaffung eines Rasenmähers. Die einmalige Förderung in Höhe von 30% wurde den Donaueschinger Fußballvereinen bei der einheitlichen Regelung der Sportplatzpflege für die Erstbeschaffung eines Rasenmähers mit Kenntnis des Gemeinderates von der Verwaltung zugesagt.

14
20

Beschlussvorschlag:

Den in der Vorlage dargestellten Zuschussanträgen wird zugestimmt.

Beratung: